

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte insbesondere auf den zentralen Punkt der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung im Rahmen des Entwurfs für ein „Neues Lehrerdienstrecht“ eingehen.

Dies bedeutet entweder eine Verletzung des österreichischen Arbeitszeitgesetzes oder die Inkaufnahme eines qualitativ deutlich schlechteren Unterrichts für unsere Kinder. Ich begründe dies wie folgt:

- (1) Das „Neue Lehrerdienstrecht“ verlangt eine Unterrichtsverpflichtung von 24 Unterrichtsstunden bei Vollbeschäftigung. Wenn man den Schlüssel beibehält und pro Unterrichtsstunde eine Stunde Vor- und Nachbereitung vorsieht (für Jung- und Neulehrer ohnehin eine lächerlich kleine Zeiteinheit), müssten Zehntausende Arbeitnehmer (Lehrer) 48 Arbeitsstunden pro Woche erbringen. Ein eklatanter Verstoß gegen unsere Arbeitszeitgesetze, die generell eine maximale Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche bei Vollbeschäftigung vorsehen.
- (2) Wenn dieser Gesetzesbruch seitens der Regierung vermieden werden soll, kann der Entwurf des „Neuen Lehrerdienstrechtes“ nur dahingehend gedeutet werden, dass sich alle Lehrer künftig nur mehr rund 40 Minuten auf eine Stunde vorbereiten sollen und in dieser Zeit auch allfällige Tests, Schularbeiten etc verbessern und sonstige Nachbereitungen vornehmen sollen. **Die bedeutet einen Qualitätsminderung in der Vorbereitung des Unterrichts um 33%** - dies ist im Interesse unserer Kinder entschieden abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dipl.Ing. Bernhard Schleser, EV-Obmann BG XVIII

**/C: zur Information an die Direktorin und die Elternvertreter unserer Schule**